

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1961)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Dies und das

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes publizierte in diesem Monat den ersten ausführlichen Bericht der eidgenössischen Kommission für Lufthygiene.

Das Wachstum der Industrie, die Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, der stark angestiegene Wärmeverbrauch der einzelnen Haushaltungen, dazu eine Reihe weiterer Erscheinungen der zunehmenden Technisierung haben in den letzten Jahren zu einer vermehrten Verunreinigung der Atmosphäre durch Rauch, Staub, Gase und Dämpfe mannigfaltiger Art geführt. Im Hinblick auf diese Verhältnisse, insbesondere aber auch veranlasst durch ein Postulat Grendelmeier vom 17.3.58 und zwei Kleine Anfragen (Grendelmeier 11.3.60 und Büchi 29.6.60) hat der Bundesrat am 17.1.61 das Departement des Innern beauftragt, eine nichtständige, konsultative Kommission für Lufthygiene zur Prüfung der sich ergebenden Probleme einzusetzen.

\* \* \* \* \*

#### Obligatorische Uhrenkontrolle

Seit dem 1. September 1961 besteht für alle Uhren, die von Mitgliedfirmen der Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie hergestellt werden, eine obligatorische technische Qualitätskontrolle. Die praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet seit etwas mehr als einem Jahr gesammelt wurden, haben gezeigt, dass die Kontrolle, die bis Ende August auf freiwilliger Grundlage beruhte, einwandfrei funktioniert. Bis zu diesem Datum sind ~~den~~ 12 Kontrollstellen, die in den Hauptzentren der Uhrenindustrie bestehen und insgesamt etwa 40 Personen beschäftigen, 1,5 Millionen Uhren eingeliefert worden. Dank der technischen Beratung der Fabrikanten durch die Spezialisten der Kontrollstellen konnte die Zahl der qualitativ ungenügende Erzeugnisse liefernden Fabrikanten stark vermindert werden und betrug im vergangenen Juni lediglich 8 %.

\* \* \* \* \*

#### Goldbestand steigt weiter

Der Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank stieg im September, hauptsächlich infolge Umwandlung von Dollars, von 10.506 auf 10.700 Mio. Franken, während der Devisenbestand infolge einer kurzfristigen Anlageoperation schweizerischer Banken im Ausland von 1307 auf 1176 Mio. Franken zurückging, sodass der Gesamtbetrag der Währungsreserven sich von 11.813 auf 11.876 Mio. Franken erhöhte. Die Kreditbeanspruchung nahm leicht zu, da die Lombardvorschüsse von 10,1 auf 17 Mio. Franken stiegen, die Inlandwechsel hingegen sich von 46,5 auf 45 Mio. Franken verminderten. Der Notenumlauf erweiterte sich von 6844 auf 7014 Mio. Franken, andererseits ergab sich eine Verringerung der täglich fälligen Verbindlichkeiten von 3435 auf 3327 Mio. Franken und per Saldo eine Zunahme des Gesamtumlaufes von 10.279 auf 10.341 Mio. Franken.

\* \* \* \* \*